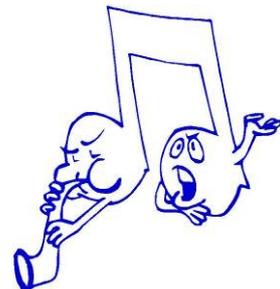




# Die Ausbildung beim Musikverein Schrezheim

Organisations- und  
Ausbildungsrichtlinien

Stand: Februar 2018



0. Übersicht	Seite
1. Allgemeines .....	2
2. Ablauf der Ausbildung.....	3
2a. Jahr 1: Bläserklasse .....	3
2b. Jahr 2: Bläserkapelle.....	4
2c. Jahr 3: Bläserkapelle.....	5
2d. Jahr 4 und folgende: Jugendkapelle.....	5
2e. Jahr 5 und folgende: Hauptkapelle.....	6
3. Finanzierung der Jungmusikerleistungsabzeichen durch den Verein .....	6
4. Öffentliche und vereinsinterne Auftritte .....	6
5. Instrumente.....	7
6. Noten .....	7
7. Prüfungen / Lehrgänge .....	7
8. Freizeitangebot.....	8
9. Ansprechpartner .....	8
10. Jugendleiter .....	9
11. Die Bläserjugend Ostalb – KJBO .....	9
12. Schlussbemerkung.....	9
Anhang .....	10
A. Finanzierung von Instrumentenkäufen während der Ausbildung .....	10
B. Aufwandsentschädigung für Wartungsarbeiten bei Leihinstrumenten .....	11
Flötenunterricht.....	12

## 1. Allgemeines

Um den immer höher werdenden musikalischen und pädagogischen Ansprüchen einer modernen Jugendausbildung gerecht zu werden, sind Verein und Eltern gleichermaßen aufgefordert, sich dieser gewachsenen Aufgabe zu stellen.

Das Ziel des Vereins muss es sein, eine qualitativ gute und erfolgreiche Jugendarbeit zu leisten. Nur eine fundierte Ausbildung ist der Grundstock für eine musikalische und kameradschaftliche Perspektive für die Zukunft.

Basis für eine qualitativ gute Jugendarbeit ist:

- Eine effektive Grundausbildung
- Eine fundierte instrumentalische Einzelausbildung durch qualifizierte Ausbilder
- Eine gut funktionierende Jugendkapelle mit einem qualifizierten Jugenddirigenten
- Ein Feststellen der Leistungsstände durch Verbandsprüfungen und Fortbildungslehrgänge
- Ein gut ausgewähltes Freizeitangebot zur Förderung des Gemeinschaftssinns

Diese Richtlinien sollen einen Überblick über die vom Verein angestrebte qualitative Jugendausbildung geben. Sie stellen den heutigen Stand dar und werden den jeweils aktuellen Umständen angepasst. Nachfolgend sind die oben angeführten Ziele näher erläutert.

## 2. Ablauf der Ausbildung

Die theoretische und praktische Ausbildung sollte nach diesem Schema durchgeführt werden:

Der Weg in die Hauptkapelle

Jahr: 1	2	3	4	5	6	7
Alter: 10	11	12	13	14	15	16
				Hauptkapelle (Umzüge)	Hauptkapelle (Umzüge)	Hauptkapelle
			Jugendkapelle	D2		
	Bläserkapelle Junior	Bläserkapelle D1				
Bläserklasse						

Ein Ausbildungsjahr beginnt immer nach den Sommerferien. Die Angaben auf das Alter beziehen sich auf Jahrgänge.

Selbstverständlich werden auch Seiteneinsteiger gerne bei uns aufgenommen. Diese werden entsprechend Ihrem Alter und der musikalischen Ausbildung in die passende Gruppierung integriert.

### 2a. Jahr 1: Bläserklasse

#### Bläserklasse

Im Idealfall handelt es sich bei dem Modell „Bläserklasse“ um eine Kooperation zwischen Schule und Verein.

In kleinen Lernschritten werden die Schüler der dritten Klasse an ihr Blasinstrument nach Wahl heran geführt. Ab der ersten Minute wird in der Gruppe musiziert. Alle haben die gleiche Instrumentenschule (natürlich auf ihr Instrument angepasst), so dass alles gemeinsam erlernt wird. Das macht Spaß und entwickelt gleichzeitig Gehör und Rhythmusgefühl. Bereits nach kurzer Zeit können die Kinder kleinere Auftritte wahrnehmen.

Die Jugendlichen erhalten vom Musikverein gegen eine Leihgebühr von 10,00 € mtl. ein Blasinstrument zur Verfügung gestellt. Für die Eltern entfällt somit eine teure Instrumenten-Anschaffung. Die Kinder können die Instrumente testen und bei Bedarf auch wechseln. Für den Gruppenunterricht fällt lediglich eine Aufwandsentschädigung für die Ausbilder und den Dirigenten von derzeit monatlich 25,- Euro an.

Jeder Schüler erhält zwei Stunden Unterricht pro Woche, wovon eine für die Register- und die andere für die Gesamtprobe verwendet wird. Wenn es der Stundenplan zulässt, werden die Stunden vormittags bzw. in der sechsten Stunde von qualifizierten Lehrkräften abgehalten. Bei erwachsenen Bläserklasse-Teilnehmern beträgt die Leihgebühr 15,- € mtl. und 30,- € mtl. für den Gruppenunterricht.

### Beitritt zum Verein

Wir können nur Jugendliche ausbilden, die Vereinsmitglied sind, da alle Vereinsmitglieder über eine Unfall- und Haftpflichtversicherung beim Blasmusikverband Ostalb (Sparkassenversicherung) versichert sind. Dieser Versicherungsbeitrag wird automatisch durch den BMVO vom Musikverein Schrezheim eingefordert.

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Musiker und jugendliche Musikschüler ist frei. Deshalb ist es erforderlich, dass ein Elternteil Mitglied im Musikverein Schrezheim wird, um die entstehenden Kosten der Versicherungen und Jugendförderung abzudecken. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 20,- €.

Schüler der Erwachsenen-Bläserklasse sind nicht vom Mitgliedsbeitrag befreit.

## **2b. Jahr 2: Bläserkapelle (Blechhölzer)**

### Bläserkapelle

Weiterhin wird aus der gemeinsamen Instrumentenschule musiziert. Der Unterschied besteht darin, dass man in der Gesamtprobe zusammen mit den Schülern des dritten Ausbildungsjahres spielt. Somit hat man die Möglichkeit, sich „nach oben“ zu orientieren und entsprechend anspruchsvolle Musikkultur zu spielen. Über das Jahr verteilte Auftritte geben die Möglichkeit und Motivation, das Erlernte zu präsentieren.

### Einzelunterricht

Nach dem einen Jahr der Registerproben beginnt nun die Einzelausbildung. So ist gewährleistet, dass sich der Ausbilder individuell dem Ausbildungsbedarf der Schüler widmen kann.

Der Musikverein vermittelt qualifizierte Instrumentalausbilder, mit denen die Eltern einen Ausbildungsvertrag abschließen. Es darf auch bei selbst ausgesuchten Ausbildern Unterricht genommen werden.

Für die Einzelausbildung stellt der Musikverein den Vereinsmitgliedern die Räumlichkeiten des Proberaumes kostenlos zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Unterrichte bei z.B. Musikschulen, die über eigene Räumlichkeiten verfügen.

Je Musikschüler sollte in ferienfreien Zeiten wöchentlich mindestens eine Unterrichtseinheit abgehalten werden. Die Übungszeiten werden zwischen dem Ausbilder und dem Musikschüler festgelegt.

Über den stofflichen Inhalt der Ausbildung sollte eine Abstimmung mit dem Jugenddirigenten und dem Jugendleiter stattfinden, um den Musikschüler unter anderen optimal auf anstehende musikalische Prüfungen vorzubereiten.

### Instrumente

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich bei manchen Schülern erst im zweiten Jahr richtig herausstellt, ob ihnen das erwählte Instrument wirklich liegt und Spaß macht. Um die Eltern nicht in finanzielle (und damit die Schülern in moralische) Bedrängnis zu bringen, bereits ein Instrument gekauft zu haben, bieten wir im ersten Jahr die Möglichkeit, sich ein Instrument vom Musikverein auszuleihen. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 5.

### Junior-Abzeichen

Das 2. Ausbildungsjahr schließt mit der Prüfung zum Junior-Abzeichen ab. Näheres hierzu in Punkt 7.

## **2c. Jahr 3: Bläserkapelle (Blechhölzer)**

### Bläserkapelle

Das Spielen und Üben in der Bläserkapelle wird weitergeführt.

### Einzelunterricht

Auch der Einzelunterricht wird weitergeführt.

### Instrumente

Selbstverständlich bieten wir auch weiterhin die Möglichkeit, Instrumente zu leihen (beachten Sie hierzu Punkt 5). Allerdings empfehlen wir, ein Instrument zu kaufen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich dadurch der Wunsch des Kindes verfestigt, das Instrument auch weiterhin zu erlernen.

### D1-Abzeichen

Das 3. Ausbildungsjahr schließt mit der D1-Prüfung ab. Näheres hierzu in Punkt 7.

Die erfolgreich abgelegte D1-Prüfung berechtigt zum Spielen in der Jugendkapelle, sobald das 12. Lebensjahr vollendet ist. Sollte die D1-Prüfung nicht erfolgreich abgelegt oder von vorne herein um ein Jahr verschoben werden, so verbleibt der Schüler in der Bläserkapelle.

## **2d. Jahr 4 und folgende: Jugendkapelle**

### Jugendkapelle

Die Jugendkapelle ist das Zwischenziel aller Musikschüler auf dem Weg zur Hauptkapelle. Sie bildet insofern das Kernstück der Jugendausbildung.

Die Jugendkapelle hat über das Jahr hinweg Auftritte in der Öffentlichkeit, die dazu dienen, den Jugendlichen ein Ziel ihrer Arbeit und somit die nötige Motivation zu geben. Natürlich ist damit auch der Zweck verbunden, in der Öffentlichkeit den Leistungsstand der Kapelle darzustellen.

Geleitet wird die Jugendkapelle vom Jugenddirigenten, der über eine entsprechende Qualifikation (z.B. Musiklehrer oder Dirigent) verfügt. Ihm obliegt die Auswahl der Notenliteratur. Dabei sollen die Musikstücke so ausgewählt werden, dass sie zum einen Spaß machen und zum anderen der musikalischen Leistungssteigerung dienen sollen.

### Einzelunterricht

Der Einzelunterricht wird weitergeführt, auch, um auf die anstehenden Prüfungen vorzubereiten.

### D2-Abzeichen

Ab dem 5. Ausbildungsjahr kann die D2-Prüfung abgelegt werden. Näheres hierzu in Punkt 7.

Die erfolgreich abgelegte D2-Prüfung berechtigt zum Mitspielen in der Hauptkapelle bei Umzügen und – nach dem 16. Geburtstag – einem vollständigen Eintritt in die Hauptkapelle. Ohne erfolgreich abgelegte D2-Prüfung kann der Schüler nach dem 18. Geburtstag in der Hauptkapelle eintreten.

### Beendigung der Jugendkapelle

Der Übergang von der Jugendkapelle in die Hauptkapelle ist im Gegensatz zur bisherigen Ausbildung fließend. Bis mindestens dem 18. Geburtstag soll der Musikschüler in beiden Kapellen spielen. Das hat den Vorteil, dass er fließend in die Hauptkapelle und in die dortigen (höheren) Anforderungen hineinwachsen kann. Auch bietet erfahrungsgemäß die Musikliteratur der Jugendkapelle eine größere Identifikation. Mit dem vollendeten 24. Lebensjahr scheidet der Musiker automatisch aus der Jugendkapelle aus.

## **2e. Jahr 5 und folgende: Hauptkapelle**

Die Ausbildung im Einzelunterricht und in der Jugendkapelle zielt darauf ab, dass die Jugendlichen zum richtigen Zeitpunkt in die Hauptkapelle integriert werden. Zum „richtigen Zeitpunkt“ zählt dabei bei uns nicht nur die musikalische, sondern auch die persönliche Entwicklung. Mit den oben genannten Kriterien und Rahmenbedingungen für den (fließenden) Übergang in die Hauptkapelle soll den individuellen Bedürfnissen und Situationen Rechnung getragen werden. Zum einen sollen die Jugendlichen animiert werden, in die Hauptkapelle einzutreten. Auf der anderen Seite dürfen die Jugendlichen aber nicht zeitlich und musikalisch überfordert werden, so dass sie am Ende frustriert das Handtuch werfen. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt.

## **3. Finanzierung der Jungmusikerleistungsabzeichen durch den Verein**

Eine gute Instrumentalausbildung ist dem Verein sehr wichtig, deshalb übernimmt der Verein die Kosten für die JMLA wie Juniorabzeichen, Bronze D1, Silber D2 und Gold D3 sowie jeweils das dazu benötigte Theoriebuch.

## **4. Öffentliche und vereinsinterne Auftritte**

Musikschüler jeden Ausbildungsstandes werden (teilweise mehrmals jährlich) öffentliche und vereinsinterne Auftritte bestreiten, um

- sich selbst neuen Herausforderungen zu stellen,
- das Spielen vor Publikum zu üben,
- um die Öffentlichkeit von der Leistungsfähigkeit der Musikschüler und ihren Gruppierungen zu informieren, und natürlich auch
- um Spaß zu haben

Während die Auftritte bei z.B. Info-Nachmittag, Frühjahrsauftakt und Herbstkonzert größtenteils in der Gruppe bestritten werden, ist der Jugendvorspiel-Nachmittag eine Veranstaltung, bei der die Musikschüler aller Ausbildungsstufen meist solistisch auftreten. Die Musikschüler und die Ausbilder sind aufgefordert, gerade für die letztgenannte Veranstaltung rechtzeitig die entsprechende Notenliteratur einzustudieren.

## 5. Instrumente

Der Musikverein stellt jedem Musikschüler der Bläserklasse, soweit verfügbar, im ersten Jahr der Ausbildung ein Instrument zur Verfügung. Hierfür wird eine monatliche Leihgebühr von 15,- € bei Erwachsenen und 10,- € bei Jugendlichen fällig. Diese Instrumente werden vom Musikverein (wenn nötig) generalüberholt.

Siehe auch „Aufwandsentschädigung für Wartungsarbeiten bei Leih-Instrumenten“  
Anhang B

Der Verein kann jedoch keine Verpflichtung eingehen, Instrumente zur Verfügung zu stellen. Vor allem die so genannten „Modeinstrumente“ sind beim Musikverein meist nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Deshalb, und weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass Musikschüler eine höhere Motivation und Achtsamkeit bei einem eigenen Instrument haben, wünschen wir uns, dass sich die Eltern der Musikschüler spätestens ab dem 3. Ausbildungsjahr ein Instrument selbst beschaffen.

Beim Neukauf oder Kauf eines gebrauchten Instrumentes steht der Verein den Eltern natürlich gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Es kann auch ein Raten-Kauf-Vertrag abgeschlossen werden. Die genauen Regularien hierzu sind im Anhang zu dieser Ordnung beigefügt („Finanzierung von Instrumentenkäufen während der Ausbildung“ Anhang A).

## 6. Noten

Die Auswahl an geeigneter Notenliteratur für die Bläserklasse, Bläserkapelle und Jugendkapelle ist Sache des jeweiligen Dirigenten. Im Falle eines Neukaufes muss jedoch vorher die Vorstandschaft zustimmen.

Die benötigten Schulen für die Einzel- oder Gruppenausbildung sind vom Schüler selbst zu bezahlen. Sie können über den Ausbilder oder Jugendleiter besorgt werden.

## 7. Prüfungen / Lehrgänge

In der Jugendausbildung ist es notwendig, in gewissen Zeitabständen den Leistungsstand des Musikschülers zu überprüfen. Der Schüler wird dabei in Praxis und Theorie besonders vorbereitet. Insofern erfährt der Schüler dadurch einen enormen Ausbildungsschub, der auch für ihn besonders motivierend ist. Natürlich beraten sich der Musikschüler, Ausbilder und Jugendleiter gemeinsam, ob die Prüfung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Jeder Musikschüler entwickelt sich individuell, und so kann es sein, dass man ihm empfiehlt, die Prüfung erst ein Jahr später abzulegen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 2.

Als erstes legt der Musikschüler die Prüfung zum Junior-Abzeichen ab. Hierbei werden vor Publikum und einem Wertungsteam zwei kleine Musikstücke unterschiedlichen Charakters (die aus einer Literaturliste entnommen sind) vorgetragen. Theoretische Inhalte werden nicht abgefragt. Die Organisation dieser Prüfung obliegt dem Musikverein Schreizeim.

Der Blasmusikverband Ostalb und der Blasmusikverband Baden-Württemberg bieten darüber hinaus so genannte D- und C-Prüfungen an.

Die D-Prüfungen beinhalten die musikalische Grundausbildung sowohl für den Verein, als auch für jede musikalische Weiterbildung. Für die ersten Stufen – die Leistungsabzeichen in Bronze (D1), Silber (D2) und Gold (D3) – werden regelmäßig Lehrgänge abgehalten, deren Organisation und Durchführung die Aufgabe der Bläserjugend Ostalb ist. Grundlage für die Prüfungen ist die „Lehrgangs- und Ausbildungsordnung im Blasmusikverband Baden-Württemberg“. Es werden spieltechnische Kenntnisse abgefragt. So müssen Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters aus einer vorgegebenen Literaturliste vorgetragen werden. Zusätzlich müssen Tonleitern und musikalisches Fachwissen beherrscht werden.

Die C-Prüfungen beinhalten die Ausbildung zur Erfüllung aller Aufgaben des musikalischen Multiplikatorenbereichs im Verein. Sie kann in den Stufen C-Basislehrgang (C1 = Registerführer), C2 (Ausbilder), C3 (Dirigent) durchlaufen werden, wobei die Ausbildungen zu C2 und C3 parallel verlaufen.

Während seiner musikalischen Ausbildung sollte der Musikschüler (neben dem Junior-Abzeichen, das eine Pflichtprüfung ist) mindestens die Prüfungen D1 und D2 ablegen. Der Musikverein übernimmt die Kosten für das Juniorabzeichen sowie die D-Lehrgänge.

Darüber hinaus bieten einige Schulen die Ausbildung zum Musikmentor an, die wir nach Kräften unterstützen und begleiten.

## **8. Freizeitangebot**

Um allen Jugendlichen in der Ausbildung nicht nur eine musikalische Ausbildung zu bieten, wird von Seiten des Vereins auch ein attraktives Freizeitangebot gestaltet.

Die Organisation und Durchführung obliegt dem Jugendleiter sowie seinen Helfern.

Zum Freizeitangebot gehören unter anderem ein mehrtägiger Jugendausflug sowie mehrere Ausflüge und Treffen mit wechselndem Programm.

## **9. Ansprechpartner**

Für die Musikschüler, Ausbilder und Eltern gibt es in Bezug zur Jugendausbildung folgende Ansprechpartner:

- Organisatorische Leitung der Ausbildung : Jugendleiter(in)
- Organisatorische Leitung der Freizeitmaßnahmen : Jugendleiter(in)
- Musikalische Gruppenleitung : jeweiliger Dirigent(in)
- Finanzen : (Jugend)Kassierer(in)
- Darüber hinausgehende Vereinsangelegenheiten : der/die Vorsitzende

## 10. Jugendleiter

Der Jugendleiter ist für die Organisation und Koordination in der gesamten Jugendausbildung zuständig. Er ist für sämtliche Fragen, die die Ausbildung betreffen, Ansprechpartner.

Hierzu gehört:

- Die Koordination der Einzelausbildung mit dem jeweiligen Ausbilder
- Die Belegung von Prüfungen und Lehrgängen (nach Abstimmung mit dem Ausbilder)
- Die Koordination von Bläserklasse, Bläserkapelle und Jugendkapelle
- Der Informationsaustausch mit der Vereinsführung
- Die Organisation von Freizeitmaßnahmen

## 11. Die Bläserjugend Ostalb – KJBO

Für die Aus- und Fortbildung der Jugendlichen in Theorie und Praxis steht den Vereinen der Dachverband „Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände“ zur Seite, namentlich die Bläserjugend Baden-Württemberg. Sie bietet Ausbildungslehrgänge an bis zum Dirigenten (siehe auch 7.).

Das Kreis-Jugend-Blas-Orchester (KJBO) wurde 1992 gegründet. Es bietet Motivation, Anreiz zum Üben, Weiterbildung im Orchesterspiel und das Spielen solcher Musikklassiker, die die Jugendlichen sonst seltener spielen. Dieses Orchester besteht aus einer Auswahl Jugendlicher aus allen Vereinen des Ostalbkreises. Das KJBO gibt in jedem Jahr ein Konzert im Ostalbkreis, wozu sich das Orchester zuvor zur Probearbeit trifft. Das KJBO ist eine sehr geschätzte Einrichtung des Blasmusikverbandes – nicht zuletzt wegen des hohen Leistungsniveaus. So spielt das Orchester Musikstücke, die zur Ober- und Höchststufe zählen.

Für qualifizierte Jugendliche unseres Vereins besteht natürlich auch die Möglichkeit, beim KJBO mitzuwirken. Über eine Berufung entscheiden die Bläserjugend, der Jugenddirigent und natürlich der Musikschüler selbst.

## 12. Schlussbemerkung

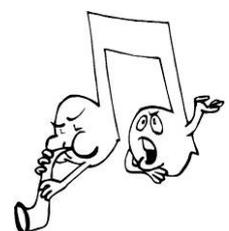
Wenn man einem Verein beitrifft (egal welchem), sollte man sich vorher überlegen, ob sich das mit den Terminen des Schülers vereinbaren lässt. Es kommt oft zu „Anhäufungen“ bei den Freizeitangeboten der Jugendlichen. Nichts ist frustrierender, als viele Sachen nur halb zu machen. Hier zählt leider nicht der olympische Gedanke: dabei sein ist alles.

Wir freuen uns über jeden Neuanfänger, der bei uns eine Ausbildung beginnen will, und dann auch mit ganzem Herzen dabei ist. Da aber eine musikalische Ausbildung und das Weiterkommen auch das Üben in der Freizeit voraussetzt, sollte mit einem größeren und täglichen Zeitaufwand gerechnet werden.

Und nun wünschen wir für die Ausbildung beim Musikverein Schrezheim viel Spaß und Vergnügen, denn das soll immer an erster Stelle stehen! Und sollte es mal irgendwo „klemmen“: der Jugendleiter steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Musikverein Schrezheim

Der Jugendleiter  
Die Vereinsleitung



# Anhang

## A. Finanzierung von Instrumentenkäufen während der Ausbildung

### A.1. Präambel

- a. Durch Beschlussfassung des Ausschusses vom 18.05.2004 und 25.10.2006 ist der Musikverein grundsätzlich bereit, Schülern beim Kauf von Instrumenten Unterstützung zu gewähren.
- b. Die unter A. stehenden Regelungen sind ab sofort anwendbar.

### A.2. Bläserklasse

- a. Während der einjährigen Bläserklasse wird dem Jugendlichen das Instrument gegen eine mtl. Leihgebühr von 10,- € zur Verfügung gestellt. Erwachsene Schüler zahlen mtl. eine Leihgebühr von 15,- €.

### A.3. Verkauf von Instrumenten

- a. Nach Ablauf der Bläserklasse prüft der Musikverein, ob das Instrument zum Verkauf angeboten wird. Der Angebotspreis entspricht dabei
  - a.1. dem Einkaufspreis, wenn das Instrument nicht wesentlich älter als ein Jahr ist.
  - a.2. dem Zeitwert, wenn das Instrument älter als in A.3.a.1 beschrieben ist. Der Angebotspreis unterliegt dann einer individuellen Betrachtung.

### A.4. Raten-Kauf–Vertrag

- a. Sollte der Musikverein kein Instrument zur Ausbildung stellen können, oder ist eine Ausleihe vom Schüler bzw. seinen Eltern nicht gewünscht, berät der Musikverein beim Kauf von Instrumenten. Bei den Musikgeschäften, mit denen auch der Musikverein zusammenarbeitet, versucht der Musikverein die gleichen Konditionen auszuhandeln.
- b. Kann dabei das Instrument nicht sofort bezahlt werden, bietet der Musikverein einen Kauf–Vertrag mit folgender Prozedur an:
  - b.1. Der Musikverein kauft das Instrument.
  - b.2. Dieses Instrument wird vom Musikschüler in höchstens 24 Monatsraten bis zur vollständigen Bezahlung vom Musikverein übernommen. Wartung und Reparatur (Inspektion) des Instrumentes und des Zubehörs obliegt dem Musikschüler. Der Musikverein behält sich vor, sich in unregelmäßigen Abständen vom Zustand des Instruments zu überzeugen bzw. Reparaturen anzuordnen.
  - b.3. Das Instrument bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des MV.

## B. Aufwandsentschädigung für Wartungsarbeiten bei Leihinstrumenten

### B.1. Präambel

- a. Der Musikverein ist bemüht, allen Schülern, die das Angebot unter A. nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ein Leihinstrument zur Verfügung zu stellen.
- b. Um das Leihinstrument in einem technisch einwandfreien Zustand zu erhalten, ist es notwendig, es regelmäßigen Wartungen zu unterziehen. Um diese Kosten zu decken, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung (Leihgebühr) erhoben (Erwachsene 15,- €, Jugendliche 10,- €)



### B.2. Leihgabe

- a. Instrumente werden als Leihgabe ausgegeben nach
  - a.1. rechtsgültiger Unterschrift des Instrumenten-Leihvertrages, und
  - a.2. Eingang der ersten Aufwandsentschädigung (Leihgebühr).
  - a.3. Das Leihinstrument kann u.U. käuflich erworben werden. Die bezahlte Leihgebühr wird dann angerechnet (A.3.).

### B.3. Aufwandsentschädigung (Leihgebühr)

- a. Die Aufwandsentschädigung deckt ausschließlich die regelmäßigen Wartungen. Schäden, die am Instrument oder am Zubehör entstehen, die auf Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit zurückzuführen sind, sind durch B.3.a nicht abgedeckt. Hierfür haften die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- b. Wird der Vertrag gekündigt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits geleisteten Aufwandsentschädigung.



***Herzlich Willkommen!***

## Flötenunterricht

Der Musikverein Schrezeheim gibt den Kindern in Klasse 1 ab April die Möglichkeit in den Flötenunterricht hineinzuschnuppern.

Der Flötenunterricht findet möglichst in einer Randstunde, ansonsten nachmittags statt. Die Kosten für den Schnupperunterricht betragen einmalig 45,- €.

Ab Klasse 2 haben die Kinder die Möglichkeit ihre Flötenkenntnisse auszubauen. Sie erlernen gemeinsam die C-Dur-Tonleiter.

Hierfür ist einmalig ein Betrag von 160,- € zu bezahlen.

Außerdem muss ein Elternteil Mitglied im Verein werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich 20,- €. Dieser Beitrag deckt die Verbands- und Versicherungsausgaben, welche jährlich für einen aktiven Musiker, wozu auch das Flötenkind zählt, anfallen.

In Klasse 3 verfeinern die Flötenkinder ihre Fähigkeiten an der Flöte und üben sich im fließenden und zweistimmigen Spiel.

\*\*\*

Erläuterungen und Beweggründe zu den Beschlüssen

### **Eintritt in die Bläserklasse in Klasse 4**

Auch interessierte 3. Klässler können in die Bläserklasse aufgenommen werden. Jünger sollten die Teilnehmer für diese Gruppe jedoch nicht sein. Wir wollen den Kindern eine altersgemäß homogene Gruppe bieten, in der sich alle Bläserklasseteilnehmer wohl fühlen.

### **Weshalb soll bei den Flötenkindern und Jungmusikern ein Elternteil Mitglied sein?**

Für jeden aktiven Musiker, also auch Flötenkind und Bläserklasseschüler, sind Abgaben an den Blasmusikverband BW sowie ganz wichtig: Versicherungsbeiträge zu zahlen. Deshalb sind wir auf diesen Mitgliedsbeitrag angewiesen.

Mit der Regelung des Beitritts eines Elternteils, zahlen somit Familien mit mehreren Kindern in Musikausbildung nur einmal den Mitgliedsbeitrag und der Musikverein sponsert die restlichen für jeden aktiven Musiker anfallenden Verbands- und Versicherungsabgaben.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die unter 9. genannten Ansprechpartner.**